

Stadtverwaltung Oberlungwitz  
 Abt. Steuern  
 Hofer Str. 203  
 09353 Oberlungwitz

# Anmeldung eines Hundes

*Hinweis: Gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Oberlungwitz in der derzeit gültigen Fassung ist der/die Hundehalter/in steuerpflichtig. Hundehalter/in ist, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter/ihrer Halterin gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.*

## Hundehalter/in (Steuerpflichtige/r)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Straße, Haus-Nr.)	Telefon

Unter o. g. Anschrift werden bereits Hunde gehalten: ja  Anzahl .....

nein

Rasse  Hündin Alter des Hundes bzw. Wurfdatum

**Der Hund** .....  Rüde .....

wurde angeschafft am: .....

Herkunft	Name, Vorname und Anschrift des Vorbesitzers bzw. Bezeichnung Tierheim
<b>von:</b> <input type="checkbox"/> Vorbesitzer	.....
<input type="checkbox"/> Tierhandlung/Züchter	.....
<input type="checkbox"/> Tierheim	.....

ist bei Zuzug nach Oberlungwitz mitgebracht worden am: .....

aus: .....  
 ehemalige Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Oberlungwitz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift Hundehalter/in

**!!! wird vom Amt ausgefüllt !!!**

<b>Kassenzeichen:</b>	<b>Steuermarke:</b>
<b>Beginn der Steuerpflicht</b>	
<b>Tag der Bearbeitung</b>	<b>Bearbeiter</b>